



DIE WUNSCHPOLICE

DIE WUNSCHPOLICE – so individuell und flexibel wie Ihr Leben

Ihr Leben und Ihre Ansprüche verändern sich. Daher geben Sie sich nicht mit starren Lösungen für Ihre Altersversorgung zufrieden. DIE WUNSCHPOLICE der AachenMünchener bietet Ihnen die notwendige Flexibilität und fügt sich Stück für Stück zu Ihrem persönlichen Vorsorge-Paket zusammen. Mit dem, was Sie wollen und mit nichts, was Sie nicht brauchen.

Passen Sie individuell und flexibel

- Ihren Versicherungsschutz,
- Ihre Beitragszahlung,
- Ihre Anlagestrategie und
- Ihre Auszahlungsregelungen

an Ihren Bedarf an – unkompliziert und jederzeit!

Vorteile auf einen Blick:

- **Für jeden Anlegertyp der passende Fonds**
Hervorragende Fonds namhafter deutscher Investmentgesellschaften stehen zur Auswahl – und das ohne Ausgabeaufschlag!
Nutzen Sie z. B. das innovative Garantiefonds-konzept DWS FlexPension von DWS Investments, der „besten Investmentgesellschaft des Jahres 2007“.*

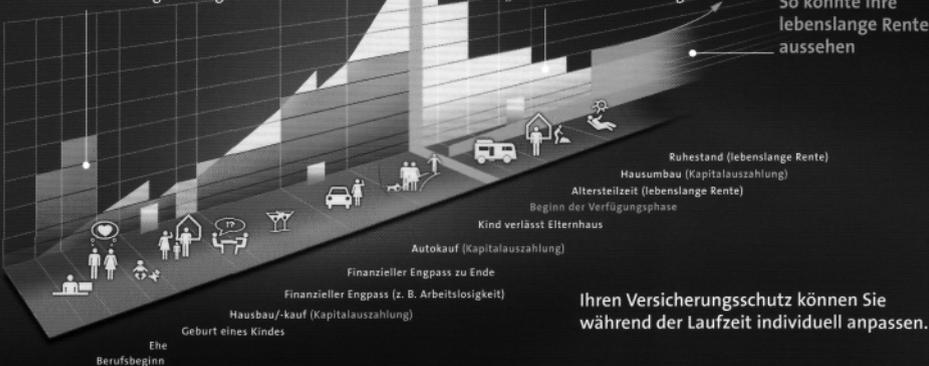
- **Hohe Flexibilität der Beitragszahlung**
Regelmäßige oder einmalige Beitragszahlungen, Erhöhung oder Herabsetzung des Beitrages, regelmäßige Erhöhungen oder Sonderzahlungen ... – alles ist möglich.
- **Versicherungsschutz, der mitwächst**
Bei vielen Anlässen aufgrund der Anpassungs-garantie ohne (erneute) Gesundheitsprüfung: Z. B. bei Erreichen der Volljährigkeit, zum Start ins Berufsleben, beim Abschluss des Studiums, bei Heirat oder zur Geburt eines Kindes.
- **Sicherheit bei finanziellen Engpässen**
Zahlreiche Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten – mit gleichzeitigem Erhalt des Versicherungsschutzes.
- **Vorsorge für alle Fälle: Hinterbliebenenschutz**
 - › **Basisschutz** durch Beitragsrückgewähr und Mindestlaufzeit der Rente – ohne Gesundheitsprüfung
 - › **Premiumschutz** durch zusätzliche Hinterbliebenenabsicherung möglich
- **Auf Wunsch weitere Sicherheitsbausteine:**
 - › Finanzielle Absicherung bei Berufsunfähigkeit
 - › Finanzielle Vorsorge für den Fall einer Pflegebedürftigkeit
 - › Ausgezeichnete Kinderinvaliditätsabsicherung



* Zum 13. Mal in Folge, Quelle: dws.de, März 2007

DIE WUNSHPOLICE – das Konzept fürs Leben

So könnte Ihre Beitragszahlung verlaufen



Ihren Versicherungsschutz können Sie während der Laufzeit individuell anpassen.

Dies ist eine modellhafte Darstellung, bei der Proportionen und Relationen der gezeigten Verläufe aus Illustrationsgründen stark vereinfacht sind.

DIE WUNSHPOLICE – Ihre Rente mit Konsum auf Wunsch

▪ Immer-wieder-Geld möglich:

Mit der integrierten Geld-wenn-ich-es-brauche-Garantie müssen Sie nicht bis zur Rente auf Ihr Ersparnis warten: Durch bis zu acht Teilauszahlungen können Sie sich bereits im Vorfeld der Rente kleinere oder größere Wünsche erfüllen. Dabei können Sie zu jedem frei wählbaren Termin bis zu 90 % Ihres angesammelten Vermögens entnehmen – als Kapital- oder als Rentenzahlung.

Steuertipp:

Je nach Höhe der von Ihnen gewünschten Teilauszahlung schlagen Sie Ihrem Finanzamt ein Schnippen – ganz legal: Im Rahmen Ihrer Sparerfreibeträge können Ihre Auszahlungen nahezu steuerfrei bleiben.

Gönnen Sie sich etwas vor der Rente – jederzeit, unbürokratisch und ohne Zusatzkosten.

▪ Auch ohne Teilauszahlungen flexibel:

Innerhalb der Verfügungsphase können Sie sich jederzeit für eine garantiert lebenslange Rente, eine einmalige Kapitalabfindung oder eine Mischung aus beidem entscheiden.

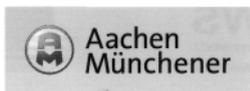
Das Beste daran: Niedrige Ertragsanteilbesteuerung bei Renten; lediglich hälftige Besteuerung des Ertrages bei Kapitalauszahlung möglich

In der Rentenphase von den Chancen der Börse profitieren – bei gleichzeitig gesicherter Rente: Auf Wunsch erhalten Sie die fondsgebundene Rentenzahlung auf Basis des Garantiefondskonzepts DWS FlexPension. Sie erhalten eine Garantierente, die sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Höchststandsgarantie jährlich erhöhen kann.

DIE WUNSHPOLICE – das Konzept fürs Leben

DIE WUNSHPOLICE verbindet in herausragender Weise Sicherheit mit intelligenter Vermögensbildung und stellt sich vollkommen flexibel auf Ihre persönlichen Bedürfnisse ein.

**Denken Sie früher an später!
Entscheiden Sie sich für DIE WUNSHPOLICE!**



AachenMünchener
Lebensversicherung AG
Robert-Schuman-Straße 61
52066 Aachen
www.amv.de



4. _____

**Vorschlag Nr. Z2GDHQKRW vom 25.06.2009 für einen
Antrag auf Abschluss einer WUNSCHPOLICE
bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG
Aureliusstraße 2, 52064 Aachen**

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person (auch der Berufsunfähigkeits- und Todesfall-Zusatzversicherung)

Geburtsdatum
Geburtsort
Geburtsland
derzeit ausgeübter Beruf
Staatsangehörigkeit

Daten und Tarifinformationen zur fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif FRBZMTIRSD2

Ihre WUNSCHPOLICE ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, Recht auf vorgezogene Teilrenten, garantierter Todesfall-Leistung bei Tod während der Aufschubzeit, Mindestlaufzeit der Renten, flexiblem Rentenbeginn und mit Kapitalwahlrecht. Ihre WUNSCHPOLICE ist - entsprechend Ihrer hiermit getroffenen Auswahl aus den zur Verfügung stehenden Fonds - an der Wertentwicklung des DWS Vermögensbildungsfonds I (EK) beteiligt.

Aufteilung der Anlagebeträge in %	EK: 100	Todesfall-Zusatzversicherung (TZV) nach Tarif T	
Versicherungsbeginn	01.07.2009	Ende Versicherungsdauer T	01.07.2051
Beginn der Rentenzahlung	01.07.2051	Todesfall-Zusatzversicherungssumme	25.000,00 €
Ende Beitragszahlungsdauer	01.07.2044	Nichtraucher	ja
Mindestlaufzeit der Renten jeweils	längstmöglich	Berufsunfähigkeits-Zusatzvers. (BUZV) nach Tarif IRS	
Zahlungsweise der Renten	monatlich	Bei Berufsunfähigkeit ist versichert	Beitragsbefreiung,
Teilkapitalauszahlungen nach	7, 14, 18, 25, 27, 30, 33, 35 Jahren	anfängliche garantierte monatliche BU-Rente von	1.000,00 €.
	und zum Ablauf der Aufschubzeit	Ende Beitragszahlungsdauer für die BUZV	01.07.2044
Beitragssumme der Hauptversicherung	8.547,61 €	Ende Versicherungsdauer der Beitragsbefreiung	01.07.2044
monatlicher Beitrag	91,78 €	Ende Versicherungsdauer der BU-Rente	01.07.2051
- davon für die Hauptversicherung	20,35 €	Dynamik-Plan (D2)	
- davon für die TZV	9,34 €	mit planmäßiger Beitragserhöhung um	6 %
- davon für die BUZV (Beitragsbefreiung)	2,48 €	(mindestens aber in Höhe des Steigerungssatzes des	
- davon für die BUZV (Rente)	59,61 €	Höchstbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung der	
		Arbeiter und Angestellten (West)	

Bei vereinbartem Beginn der Rentenzahlung (01.07.2051):

garantierte monatliche Rente je 10.000 €
Fondsguthaben **29,52 €**

Bei vorverlegtem Beginn der Rentenzahlung (01.07.2044):

garantierte monatliche Rente je 10.000 €
Fondsguthaben **26,14 €**

Zu zahlender Beitrag bei Anrechnung der Überschussanteile

Da die Überschussanteile der Berufsunfähigkeits- und Todesfall-Zusatzversicherung auf die Beiträge angerechnet werden, beträgt der anfängliche zu zahlende **monatliche** Beitrag nach Abzug der **nicht garantierten Überschussbeteiligung** **73,01 €**.
Dieser Wert gilt nur solange die für 2009 festgesetzten Überschussanteile auch in den folgenden Jahren unverändert bleiben.

Beispielrechnung der Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

Falls die Dynamik-Erhöhungen vom 2. bis zum 35. Jahr jedes Jahr angenommen werden, ergeben sich bei einer konstanten jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile folgende modellhaft dargestellte, **nicht garantierte** Leistungen:

Nach ... Jahren	Mindest- laufzeit der Teilrente ... Jahre	angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:			
		1 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente	4 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente	6 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente	8 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente
7	64	839 €/2 €	925 €/3 €	987 €/3 €	1.054 €/3 €
14	57	900 €/3 €	1.031 €/3 €	1.132 €/4 €	1.246 €/4 €
18	53	858 €/3 €	1.008 €/3 €	1.128 €/4 €	1.268 €/4 €
25	46	649 €/2 €	798 €/3 €	925 €/3 €	1.080 €/4 €
27	44	582 €/2 €	727 €/2 €	853 €/3 €	1.010 €/3 €
30	41	597 €/2 €	760 €/2 €	904 €/3 €	1.090 €/4 €
33	39	608 €/2 €	786 €/3 €	948 €/3 €	1.161 €/4 €
35	37	551 €/2 €	717 €/2 €	870 €/3 €	1.076 €/4 €

Für die beispielhafte Ermittlung der oben dargestellten Teilkapitalauszahlungen haben wir vorausgesetzt, dass jeweils Anteile vom vorhandenen Geldwert des Fondsguthabens in Höhe der nachfolgend ausgegebenen Prozentsätze entnommen werden.

Teilkapitalauszahlung nach .. Jahren:	7	14	18	25	27	30	33	35
auszahlendes Deckungskapital in .. %:	80,00	55,00	55,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00

Bei vereinbartem Beginn der Rentenzahlung (01.07.2051):

	angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:			
	1 %	4 %	6 %	8 %
Wenn alle Teilkapitalauszahlungen wahrgenommen werden				
- voraussichtliche monatliche Rente:	96 €	160 €	227 €	329 €
- voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann:	32.518 €	46.937 €	62.249 €	85.256 €
Wenn keine Teilkapitalauszahlung wahrgenommen wird				
- voraussichtliche monatliche Rente:	127 €	230 €	350 €	548 €
- voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann:	39.410 €	62.770 €	90.131 €	134.996 €

Garantierte Mindestlaufzeit der Rente: **30 Jahre**

Bei vorverlegtem Beginn der Rentenzahlung (01.07.2044):

In den unten angegebenen, voraussichtlichen Kapitalabfindungen und den voraussichtlichen Renten sind die vorab ausgewiesenen Werte zum Teilauszahlungstermin nach 35 Jahren enthalten, da diese zeitgleich fällig werden.

	angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:			
	1 %	4 %	6 %	8 %
Wenn alle Teilkapitalauszahlungen wahrgenommen werden				
- voraussichtliche monatliche Rente:	86 €	115 €	143 €	181 €
- voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann:	71.867 €	79.026 €	85.845 €	95.177 €
Wenn keine Teilkapitalauszahlung wahrgenommen wird				
- voraussichtliche monatliche Rente:	110 €	161 €	214 €	293 €

- voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann: 77.739 € 90.256 € 103.388 € 122.920 €

Garantierte Mindestlaufzeit der Rente: **37 Jahre**

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile und den für 2009 erklärten Überschussanteilsätzen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken und können **nicht garantiert** werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor den oben genannten Terminen sind noch Kursschwankungen möglich, welche die Höhe der Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung.

Bei der Berechnung des Beitrags der Todesfall-Zusatzversicherung (TZV) haben wir vorausgesetzt, dass die versicherte Person Nichtraucher im Sinne der Bedingungen für die Todesfall-Zusatzversicherung (TZVB) ist. Sollte sich dies einmal ändern, teilen Sie uns das bitte unverzüglich mit. Anderenfalls kann sich unsere Leistung im Todesfall erheblich vermindern.

Die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente beträgt, ohne Berücksichtigung von Dynamik-Erhöhungen,
bei Eintritt der Berufsunfähigkeit vor dem 01.07.2014 **1.000,00 €**,
bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab dem 01.07.2014 **500,00 €**.
Rechtzeitig vor dem 01.07.2014 erhalten Sie von uns ein Angebot, wie Sie die versicherte Berufsunfähigkeitsrente von 1.000,00 € ohne erneute Gesundheitsprüfung beibehalten können.
In diesem Fall erhöht sich Ihr zu zahlender monatlicher Beitrag nach Abzug der **nicht garantierten Überschussbeteiligung** um **47,76 €**.
Dieser Wert gilt nur solange die für 2009 festgesetzten Überschussanteile, die bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung auf die Beiträge angerechnet werden, auch in den Jahren ab Erhöhung des Beitrags gelten.
Der monatliche Tarifbeitrag erhöht sich um 65,20 €.

In den dargestellten Kapitalabfindungen, bei vereinbartem bzw. vorverlegtem Ablauf, sind die Schluss-Überschussanteile der zu diesen Zeitpunkten bestehenden Zusatzversicherungen enthalten. Endet eine Zusatzversicherung exakt zu einem Teilrentetermin, dann ist deren Schluss-Überschussanteil in der genannten Teilkapitalauszahlung enthalten. Die aus diesen Schluss-Überschussanteilen resultierende Rente ist in der angegebenen lebenslangen Rente nicht berücksichtigt worden.

Wenn die versicherte Person den 01.07.2051 erlebt, wird zu diesem Zeitpunkt ein **nicht garantierter** Schluss-Überschussanteil aus der Todesfall-Zusatzversicherung in Höhe von **598 €** fällig. Dieser **nicht garantierte** Schluss-Überschussanteil gilt nur solange die für 2009 festgesetzten Überschussanteile auch in den folgenden Jahren unverändert bleiben und die versicherte Person den 01.07.2051 erlebt.

Wenn bis zum 01.07.2051 keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist, wird zu diesem Zeitpunkt ein **nicht garantierter** Schluss-Überschussanteil für die BU-Rente in Höhe von **10.013 €** fällig. Dieser **nicht garantierte** Schluss-Überschussanteil gilt nur solange die für 2009 festgesetzten Überschussanteile auch in den folgenden Jahren unverändert bleiben und die versicherte Person nicht berufsunfähig wird.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FRBZ.

Maßgebende Versicherungsbedingungen / Zusätzliche Vereinbarungen

- Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FRBZ (AVB) (Art und Fälligkeit der Versicherungsleistungen sind in § 1 AVB festgelegt.)
- Das Recht auf Wertsicherungsoption gilt als vereinbart.
- Besondere Bedingungen für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FRBZ mit planmäßiger Erhöhung nach dem Dynamikplan D2
- Bedingungen für die Todesfall-Zusatzversicherung (TZVB)
- Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZVB)
- Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen der Hauptversicherung **Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen** gebildet.

Das Produktinformationsblatt und die 'Anlage zum Vorschlag Nr. Z2GDHQKRW' habe ich erhalten. Die Anlage enthält Informationen über die Beteiligung an den Überschüssen und den Stornoabzug.